



TOP VI Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Titel: Sprachkenntnisse verbessern

EntschlieÙung

Auf Antrag von Herrn Gericke, Herrn Prof. Dr. Smektala, Herrn Dr. Fabian, Herrn Dr. Hülskamp, Frau Dr. Machnik, Frau Dr. Groß M.A., Herrn Dr. Köhne, Frau Dr. Lux, Herrn Dr. Botzlar, Frau Wagner und Herrn Dr. Tempel (Drucksache VI - 125) fasst der 115. Deutsche Ärztetag folgende EntschlieÙung:

Zur Erteilung einer Erlaubnis zur vorübergehenden Ausübung des ärztlichen Berufes nach § 10 der Bundesärzteordnung (BÄO) und zur Erteilung einer Approbation nach den §§ 3 oder 14b der BÄO ist u. a. die Vorlage einer Bescheinigung eines anerkannten Sprachinstitutes über Sprachkenntnisse auf B2-Niveau (entsprechend europäischem Referenzrahmen) erforderlich.

Diese Sprachkenntnisse sind für den klinischen Alltag nicht hinreichend. Die Erfordernisse an die Qualität ärztlicher Arbeit sind derart, dass Kolleginnen und Kollegen, die lediglich Basiskenntnisse der deutschen Sprache aufweisen, erkennbar überfordert sind. Es kommt zu gefährlichen Missverständnissen zu Lasten von Patienten, es kommt zu erheblichen zusätzlichen Belastungen in den Kliniken.

Das Sprachniveau muss daher mindestens dem Level C1 entsprechen.

Der 115. Deutsche Ärztetag 2012 sieht zusehende Probleme für die erfolgreiche Integration der betroffenen Kolleginnen und Kollegen und erhebliche Belastungen im kollegialen Miteinander sowie eine Gefährdung der Patientensicherheit.

Der 115. Deutsche Ärztetag fordert eine bessere Unterstützung der Kolleginnen und Kollegen, die aus dem Ausland zu uns kommen.

Begründung:

Der "Gemeinsame Europäische Referenzrahmen für Sprachen: Lernen, lehren, beurteilen" definiert sechs Kompetenzstufen. Kompetenzstufe B bedeutet: "selbstständige Sprachverwendung"; Kompetenzstufe C: "kompetente Sprachverwendung".

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0